



AUSGEGEBEN AM  
28. JANUAR 1931

REICHSPATENTAMT  
**PATENTSCHRIFT**

№ 516834

KLASSE 75c GRUPPE 26

75c Sch 106. 30

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 8. Januar 1931*

**Gebr. Schneider Gießformen-Fabrik in Leipzig**

**Schablonenhalter**

Patentiert im Deutschen Reiche vom 8. Mai 1930 ab

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Halten der Schablonen bei Ausführung von Dekorationsmalerarbeiten, bestehend aus einer linealartig ausgebildeten Hülse, in der  
5 eine Klemmvorrichtung zum Festhalten der Schablone vorgesehen ist. Sie besteht in der Hauptsache darin, daß die Hülse an ihren beiden Stirnseiten mit nach einwärts gerichteten schrägen Seitenwänden versehen ist und  
10 daß ferner in dem Boden der Hülse eine Öffnung vorgesehen ist, an die ein als Hohlkörper ausgebildeter Handgriff, fest oder lösbar mit der Hülse verbunden, angeschlossen ist, in dem die von der Schablone ablaufende  
15 Farbe gesammelt wird.

Es sind bereits Vorrichtungen zum Spannen und Halten der Schablonen bekannt, die mit Rücksicht auf Form und Ausdehnung der verschiedenen zur Verwendung kommenden  
20 Schablonen beweglich ausgebildet sind und ein glattes Anliegen der Schablone an der Wandfläche ermöglichen. Bei diesen Schablonenhaltern sind jedoch keine Mittel vorgesehen, die von der Schablone ablaufende  
25 Farbe sammeln zu können, so daß durch die abtropfende Farbe eine Beschmutzung der Wände vorkommen kann.

Ferner sind zur Ausführung von Dekorationsmalerarbeiten, sogenannter Spritzarbeiten, Schablonenhalter bekannt, welche aus  
30 einer als Rinne ausgebildeten, auf der Innenseite mit verschiebbaren Halteklammern und außen mit einem Handgriff versehenen Vorrichtung bestehen. Beim Gebrauch dieser

Schablonenträger sammelt sich die ablaufende Farbe in der Rinne. Wird aber der Schablonenträger in eine Schräglage gebracht, z. B. bei Ausführung von Arbeiten auf Treppenaufgängen oder bei Ausführung von  
40 Arbeiten in Diagonalen, so kann die Farbe über die Stirnseiten des Schablonenträgers übertreten und eine Beschmutzung der Wände erfolgen. Die Stirnseiten dieser bekannten Schablonenträger sind rechtwinklig vorge-  
45 sehen. Dies ist ebenfalls nachteilig für den Gebrauch des Schablonenhalters in Schräglagen, da hierdurch sehr leicht ein Übertreten der Farbe erfolgen kann. Außerdem ist bei den bekannten Schablonenhaltern jedesmal  
50 eine besondere Einstellung von Halteklammern für die Befestigung der Schablonen erforderlich, was aber insofern nachteilig ist, als die beweglichen Teile mit Farbe in Berührung  
55 kommen und bei Trockenwerden der Farbe dann an den Führungsteilen ankleben.

Zweck der Erfindung ist deshalb die Schaffung eines Schablonenträgers, der Gewähr dafür bietet, daß in allen dessen Gebrauchslagen ein Übertreten der Farbe über die Kanten hinweg vermieden wird.  
60

Die Erfindung ist in der Zeichnung beispielsweise in einer Ausführungsform schematisch dargestellt. Darin zeigen

Abb. 1 eine Vorderansicht mit eingesteckter Schablone,  
65

Abb. 2 eine Draufsicht,

Abb. 3 einen Schnitt nach der Linie A-B der Abb. 1,

Abb. 4 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles *X* der Abb. 1.

Die Schablonenhaltevorrichtung besteht aus einer oben offengehaltenen Hülse *a* in linealartiger Ausbildung. Die beiden Stirnseiten *b* dieser Hülse sind nach innen abgeschrägt. In der Hülse sind federartig wirkende Klemmleisten *c*, *c*<sup>1</sup> angeordnet, durch die die zur Verwendung kommende Schablone *e* in der Hülse festgehalten wird. An dem Boden der Hülse *a* ist ein Handgriff *f* fest oder lösbar angebracht. Der Handgriff *f* ist als Hohlkörper ausgebildet und besitzt an der Anschlußstelle an dem Boden der Hülse *a* eine Öffnung, so daß die Farbe aus der Hülse in den Hohlraum des Handgriffes laufen kann. Der Handgriff *f* ist an seinem unteren Teil mit einem leicht lösbaren Verschuß *g*, z. B. einem Kork, Hahn o. dgl., versehen. An einer der Längsseiten der Hülse *a* sind mehrere Ösen *h* vorgesehen. In diese Ösen können dünne Stäbchen eingeführt werden, die bei Verwendung von hohen Schablonen zu deren Stützung dienen. Die Ösen *h* können fest oder seitlich verschiebbar an der Hülse angeordnet werden. In den Abschlußwänden *b* sind Schlitze *i* zur Einführung der Schablonen vorgesehen.

Die Hülse *a* mit ihren Klemmleisten *c* kann auch ausziehbar eingerichtet werden, zu welchem Zweck doppelte Böden mit Dichtung und in entsprechender Anordnung die Seitenwände und die Klemmleisten vorgesehen werden.

Die zur Verwendung gelangende Schablone wird seitlich in einen der Schlitze *i* zwischen die Klemmleisten *c*, *c*<sup>1</sup> eingeführt und auf dem Boden der Hülse *a* abgestützt. In dieser Anordnung sitzt die Schablone vollkommen fest und rechtwinklig in der Hülse. Vermittels des Handgriffes wird nun die Hülse bzw. die Schablone angelegt, und es kann die Dekoration vorgenommen werden. Der bei der Vornahme der Arbeiten von der Schablone ablaufende Farbstoff tritt in die Hülse ein und sammelt sich in dem behälterartig ausgebildeten Handgriff *f*. Eine Verunreinigung der Wände, Fußboden usw. kann also nicht mehr eintreten.

Die zweckmäßige Anordnung der schrägen Seitenwände *b* bietet den Vorteil, daß bei

Verwendung der Haltevorrichtung in Schräglage kein Farbstoff aus der Hülse heraustrreten kann. Weitere Vorteile der Haltevorrichtung sind darin zu sehen, daß der Maler die Schablone vollkommen fest in seiner Hand führen kann. Ein seitliches Verrutschen, wie es bisher beim Halten der Schablone mit der Hand sehr oft vorkam, ist bei Benutzung der Haltevorrichtung so gut wie ausgeschlossen. Außerdem ist die Führung der Schablone an der Wand beim Fortschreiten der Arbeiten viel bequemer und sicherer als bisher. Das Anlegen der Schablone kann infolge der linealartigen Ausbildung der Hülse viel schneller durchgeführt werden.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung zum Halten der Schablonen bei Ausführung von Dekorationsmalerarbeiten, bestehend aus einer linealartig ausgebildeten Hülse mit Klemmvorrichtung zur Festhaltung der Schablone, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse an ihren Stirnseiten (*b*) mit nach einwärts gerichteten schrägen Wänden versehen ist und daß sich im Hülsenboden eine Öffnung befindet, an die ein als Hohlkörper ausgebildeter Handgriff (*f*) fest oder lösbar angeschlossen ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse (*a*, *b*) ausziehbar eingerichtet ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß an einer der Hülsenlängsseiten mehrere Ösen (*h*) vorgesehen sind, in denen dünne Stäbchen Aufnahme finden können, die bei Verwendung von hohen Schablonen zu deren Stützung dienen.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Ösen (*h*) fest oder seitlich verschiebbar an der Hülse angeordnet sind.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der als Hohlkörper ausgebildete Handgriff (*f*) mit einem Verschuß (*g*), z. B. Kork, Hahn o. dgl., versehen ist, so daß die in dem Hohlraum sich sammelnde Farbe von Zeit zu Zeit abgelassen werden kann.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

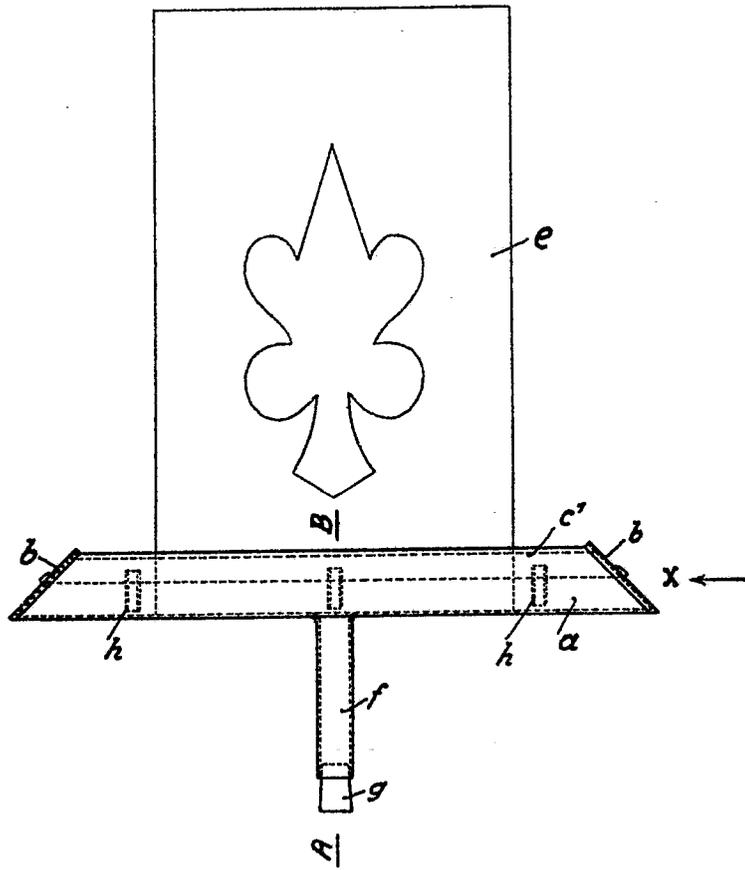


Abb. 2



Abb. 3

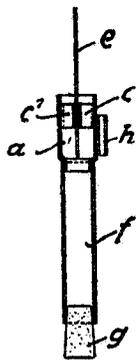


Abb. 4

